

- die gewissenhafte und differenzierte Auswahl und Sicherung der Geheimnisträger, ihre politisch-ideologische Erziehung sowie die Schaffung einer Atmosphäre revolutionärer Wachsamkeit ;
- die sichere Verwahrung der vergegenständlichten Geheimnisse;
- die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung beim Transport der Geheimnisse;
- die Bestimmung des Informationsbedarfes und des Informationsflusses zur Gewährleistung des G.;
- die systematische Analyse und Kontrolle des G.

Geheimnisse

iur den Schutz und die Stärkung der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft bedeutsame Informationen (Nachrichten) und/oder Gegenstände, die im politischen, wirtschaftlichen und militärischen Interesse oder im Interesse einzelner Bürger oder Kollektive nicht offenkundig, nicht jedermann zugänglich und geheimhaltungsfähig sind. Das Bekanntwerden von G., insbesondere ihre Preisgabe an eine fremde Macht, deren Einrichtungen oder Vertreter oder an einen Geheimdienst oder an ausländische Organisationen sowie deren Helfer kann zu politischen, wirtschaftlichen, militärischen oder anderen Schäden bzw. Verlusten führen, die größer sind als die mit einer Offenbarung erreichbaren politisch-ideologischen und materiellen Effekte. Eine einmalige oder mehrmalige Preisgabe oder Offenbarung eines G. verändert noch nicht zwingend den Charakter als G. G. existieren als nichtvergegenständlichte Informationen (Nachrichten) im menschlichen Bewußtsein und/oder als vergegenständlichte Informationen (Nachrichten) auf Informationsträgern (Dokumente, Filme, Tonträger, Zeichnungen, Bilder usw.) und/oder als Gegenstände (Anlagen, Maschinen, Waffen). Durch ein umfassendes System von Regelungen organisiert der sozialistische Staat den Schutz der Geheimnisse (z. B. Anordnung zum Schutz von Staatsgeheimnissen vom 20. August 1974, Anordnung zum Schutz von Dienstgeheimnissen vom 6. 12. 1971, §§ 97, 98, 99 (2), 172, 245, 246, 272 StGB). Ein Verstoß gegen die vom sozialistischen Staat getroffenen Regelungen des Geheimnisschutzes führt zu einer juristischen Verantwortlichkeit, welche u. a. zu arbeitsrechtlichen, disziplinarischen und strafrechtlichen Sanktionen führen kann.

Nach dem Grad der Schutzwürdigkeit wird zwischen
→ Staatsgeheimnissen und → Dienstgeheimnissen unterschieden.